

Hier geben wir Ihnen einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Vertragsinhalte unserer fondsgebundenen Privatrente Maximo.

Wichtig: Dieser Überblick ist nicht vollständig. Allein die individuellen Unterlagen im Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind die rechtsverbindliche Grundlage für unsere Zusammenarbeit. Aus diesem Überblick können Sie keine Rechtsansprüche ableiten.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn, bei der – wenn Sie das möchten – eine flexibel wählbare Beitragsgarantie eingeschlossen werden kann. Die nach Abzug der Kosten (siehe auch Abschnitt „Welche Beiträge und Kosten entstehen durch den Vertrag“) verbleibende Sparprämie investieren wir in Fonds, die Sie bei Vertragsabschluss im Rahmen der von uns bereitgestellten Fondsauswahl auswählen können. Sie können sich bei Vertragsabschluss für die Rentenbezugsphase zwischen einem klassischen und fondsgebundenen Rentenbezug entscheiden.

Was ist versichert?

Der Vertrag bietet Ihnen ab dem vereinbarten Rentenbeginn eine lebenslange Altersrente, die wir aus dem bis dahin angesparten Fondsguthaben bilden. Anstelle der Altersrente können Sie eine Kapitalauszahlung beantragen.

Zum vereinbarten Altersrentenbeginn garantieren wir Ihnen einen bei Vertragsbeginn festgelegten Prozentsatz Ihrer gezahlten Beiträge zur Hauptversicherung (anteilige Bruttobeitragsgarantie). Diese anteilige Bruttobeitragsgarantie können Sie in Höhe von 80 %, 70 %, 60 %, 50 % oder 0 % Ihrer gezahlten Beiträge zur Hauptversicherung festlegen. Vor dem vereinbarten Altersrentenbeginn greift diese Garantie nicht.

Wird eine Beitragsgarantie von 0 % vereinbart, tragen Sie als Versicherungsnehmerin oder Versicherungsnehmer das Anlagerisiko in vollem Umfang.

Wir garantieren, dass beim vereinbarten Altersrentenbeginn mindestens der Betrag der Bruttobeitragsgarantie für die Bildung der Altersrente oder für die optionale Kapitalauszahlung zur Verfügung steht.

Wenn Sie die lebenslange Altersrente wählen, gilt: Wenn das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn höher ist als das vereinbarte Garantiekapital, wird der über der garantierten Leistung liegende Anteil des Vertragsguthabens mit dem Rentenfaktor verrentet. Den Rentenfaktor garantieren wir in einem bestimmten Umfang.

Wenn Sie die Kapitalauszahlung wählen, gilt: Wenn das Vertragsguthaben zum Rentenbeginn höher ist als das vereinbarte Garantiekapital, wird das gesamte Vertragsguthaben ausgezahlt.

Wie stellen wir die Garantie zum vereinbarten Rentenbeginn sicher?

Um die zum vereinbarten Rentenbeginn vereinbarte Beitragsgarantie sicherstellen zu können und gleichzeitig eine attraktive Rendite zu erwirtschaften, legen wir Ihr Vertragsguthaben in den folgenden drei Investments an:

- Basis-Investment (Fundament)
- Zentrales Investment (Zentrum)
- Ergänzendes Investment (Gipfel)

Wie viel wir in jedes einzelne Investment anlegen, richtet sich nach dem sogenannten Anlageoptimierer. Dabei wird arbeitstäglich die Verteilung auf die drei Investments überprüft und je nach Kapitalmarktsituation gegebenenfalls umgeschichtet.

Das *Basis-Investment* ist die sicherste Anlage der drei möglichen Investments. Falls das Guthaben im zentralen und ergänzenden Investment durch mögliche Verluste nicht mehr für die Sicherstellung der vereinbarten garantierten Leistungen ausreichen würde, schichten wir ganz oder teilweise in das Basis-Investment um. Im Basis-Investment tragen Sie kein Anlagerisiko.

Hier übernehmen wir die Anlage Ihres Guthabens auf unser eigenes Risiko. Sie können die Anlage im Basis-Investment deshalb auch nicht beeinflussen.

Im *zentralen Investment* können Sie sich für eine von mehreren Anlagestrategien mit unterschiedlich gewichteten Aktien-Investments entscheiden. Mit der Wahl der Anlagestrategie beeinflussen Sie die Renditechancen und das Anlagerisiko.

Im *ergänzenden Investment* können Sie entweder eine von mehreren Anlagestrategien aus dem zentralen Investment oder Fonds aus unserem Angebot wählen.

Die Performance-Chancen und -Risiken des Vertrags hängen wesentlich davon ab, wie sich die Fonds entwickeln. Ihr Vertragsguthaben kann steigen oder sinken, je nachdem, wie sich die drei Investments entwickeln. Wertentwicklungen über die garantierte Kapitalleistung hinaus unterliegen Ihrem Anlagegeschick und können positiv beeinflusst werden.

Todesfallschutz während der Ansparphase

Sie können zwischen zwei Varianten des Todesfallschutzes in der Ansparphase wählen:

- Vertragsguthaben:

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. verrentet.

- Vertragsguthaben, mindestens Beitragsrückgewähr:

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt bzw. verrentet. Sollte die Summe der bis zum Tod der versicherten Person gezahlten Beiträge höher sein als das Vertragsguthaben, wird diese Beitragssumme ausgezahlt bzw. verrentet.

Todesfallschutz während der Rentenphase

Sie können zwischen zwei Varianten des Todesfallschutzes in der Rentenbezugsphase wählen. Mit Beginn der Rentenbezugsphase ist ein Wechsel der Todesfallschutz-Variante nicht mehr möglich.

- Rentengarantiezeit

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn wird die Rente für den Zeitraum der Rentengarantiezeit an die berechtigten Hinterbliebenen weitergezahlt. Die Dauer der Rentengarantiezeit ist wählbar und muss mindestens fünf Jahre betragen und darf maximal bis zum 90. Lebensjahr der versicherten Person gehen. Bereits geleistete Rentenzahlungen werden auf die Rentengarantiezeit angerechnet.

- Kapitalzahlung

80% des zum Todeszeitpunkt der versicherten Person vorhandenen Deckungskapitals werden als einmalige Kapitalzahlung an die berechtigten Hinterbliebenen ausgezahlt. Ab dem 77. Lebensjahr der versicherten Person sinkt die Todesfallleistung jährlich in Zehn-Prozent-Schritten bis zum 85. Lebensjahr auf null.

Wie funktioniert der fondsgebundene Rentenbezug (FRBZ)?

Wenn Sie sich für den fondsgebundenen Rentenbezug entschieden haben, legen wir Ihr Vertragsguthaben nach Rentenbeginn weiterhin in diesen drei Investments an:

- Basis-Investment (Fundament)
- Zentrales Investment (Zentrum)
- Ergänzendes Investment (Gipfel)

Wie viel wir in jedes einzelne Investment anlegen, richtet sich nach dem Anlageoptimierer. Ihr Vertragsguthaben kann daher auch in dieser Phase steigen oder sinken, je nachdem, wie sich die drei Investments entwickeln. Das bietet Ihnen die Chance, an einer möglichen positiven Entwicklung der Kapitalmärkte zu partizipieren und eine Gesamrente zu beziehen, die höher ist als die garantierte Rente. Die Höhe der Gesamrente wird jedes Jahr neu kalkuliert, hängt vom jeweiligen Stand sowie der erwarteten Entwicklung des Vertragsguthabens ab und kann daher steigen oder auch sinken. Wir leisten jedoch immer mindestens die garantierte Rente.

Auch während der Rentenbezugszeit bleibt Ihr Vertrag flexibel und Sie können:

- die Fondsauswahl im zentralen und ergänzenden Investment ändern
- Zuzahlungen leisten
- Entnahmen tätigen

Wie funktioniert der klassische Rentenbezug (KRBZ)?

Wenn Sie sich für den klassischen Rentenbezug entschieden haben, legen wir Ihr Vertragsguthaben nach Rentenbeginn im Basis-Investment an und Sie können die Anlage nicht weiter beeinflussen.

Wenn Ihr Vertragsguthaben zum Rentenbeginn höher ist als die vereinbarte garantierte Kapitaleistung, wird der über der garantierten Leistung liegende Anteil des Vertragsguthabens mit einem Rentenfaktor verrentet. Die Rente aus der garantierten Kapitaleistung wird mit der Rente aus dem übersteigenden Teil des Vertragsguthabens (sofern vorhanden) addiert und bildet in Summe die Gesamtrente.

Diese Gesamtrente ist für die Zukunft garantiert, sie kann also nicht mehr sinken. Die Rente kann sich jedoch um nicht garantierte Überschussanteile erhöhen.

Risiken von Fondsanlagen

Die Wertsteigerungen der gewählten Fonds werden im Wesentlichen aus den Kursgewinnen auf den internationalen Kapitalmärkten erzielt. Die Wertentwicklung von Aktien unterliegt hohen Kursschwankungen, aus denen erhebliche Kursgewinne, aber auch erhebliche Kursverluste resultieren können.

Die von uns für Ihren Versicherungsvertrag garantierten Leistungen sind jedoch unabhängig von diesen Wertschwankungen.

Die Wertentwicklung der Fonds aus der Vergangenheit erlaubt keine Prognose für die Zukunft.

Wo sind Sie versichert?

Die versicherte Person hat grundsätzlich weltweit Versicherungsschutz.

Welche Pflichten haben Sie vor allem?

Rechtzeitige Bezahlung aller fälligen Versicherungsbeiträge.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn.

Eine Kündigung Ihres Versicherungsschutzes *durch uns* ist grundsätzlich *nicht* möglich. Nur wenn Sie bei Abschluss des Vertrags unwahre oder unvollständige Angaben machen, können wir den Versicherungsvertrag außerordentlich kündigen. Dies erlaubt die Gesetzgebung.

Wie können Sie den Vertrag kündigen?

Den Vertrag können Sie zum Ende des Monats in Textform (zum Beispiel mit einem Brief oder einer E-Mail) *kündigen*. Mit der Kündigung endet der Vertrag.

Innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss können Sie den Vertrag *widerrufen*. Mit einem Widerruf erlischt der Vertrag von Beginn an.

Was können Sie an dem Vertrag ändern?

Sie haben – unter bestimmten Voraussetzungen – viele Möglichkeiten, den Vertrag nach Ihren Wünschen zu ändern, zum Beispiel in den nachfolgenden Fällen:

- Erhöhung oder Herabsetzung Ihrer Beiträge
- Änderung der Fondsanlage
- Vorziehen oder Hinausschieben des geplanten Rentenbeginns
- Änderung der bezugsberechtigten Person
- Lösungen bei zeitweisen Zahlungsschwierigkeiten

Welche Beiträge und Kosten entstehen durch den Vertrag?

Für Ihren Versicherungsschutz zahlen Sie an uns die vereinbarten Beiträge. Sie können zwischen monatlicher, vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Zahlung wählen.

Mit Ihrem Vertrag sind Kosten verbunden: Diese verwenden wir, um Ihren Versicherungsvertrag einzurichten, zu verwalten und auch die Kosten der Beratung durch Ihre Beraterin oder Ihren Berater zu bezahlen. Die genauen Kosten für Ihren Vertrag erfahren Sie von Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater vor dem Abschluss. Sie finden die Kosten auch in Ihren Vertragsunterlagen.

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de

